



EG-KONFORMITÄTSZERTIFIKAT

0432 – BPR – 0023

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte –89/106/EWG– (Bauproduktenrichtlinie – BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 –93/68/EWG–, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz – BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Paniktürverschlüsse Abloy

Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für 1flügelige Türen
gemäß der Zusammenstellung und Klassifikation in der Anlage 2,

in Verkehr gebracht durch

Abloy Oy
Wahlforssinkatu 20
FIN-80101 Joensuu
Finland

und hergestellt in den Herstellwerken

gemäß Anlage 1

einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde und dass durch die anerkannte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften, eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle, die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt worden ist.

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der harmonisierten Norm

EN 1125:1997 + A1:2001

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. Dieses Zertifikat wurde erstmals am 12.03.2004 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Dortmund, 12.03.2004



Dipl.-Ing. H. Jansen
stellv. Leiter der Zertifizierungsstelle



MATERIALPRÜFUNGSAMT NORDRHEIN-WESTFALEN

Paniktürverschlüsse nach DIN EN 1125 für 1flügelige Holz-/Stahl-Türen

Bezeichnung:

Paniktürverschlüsse Abloy

Schloss

Artikel Nr.	Typ	Funktion	Dornmaß	Entfernung	Stulp	Klassifikation								
						3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A
EL 06x ^{b)}	A	Funktion I	35, 45 mm	92 mm PZ 94 mm RZ	≥ 24 mm	3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A
EL 16x ^{b)}	A	Funktion I	55 bis 100mm	72mm PZ 74mm RZ	20 mm 24 mm	3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A
EL 26x ^{b)}	A	Funktion I	35, 45 mm	92 mm PZ 94 mm RZ	≥ 24 mm	3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A
EL 36x ^{b)}	A	Funktion I	55 bis 100mm	72mm PZ 74mm RZ	20 mm 24 mm	3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A
EL 42x ^{b)}	A	Funktion I	35, 45 mm	92 mm PZ 94 mm RZ	> 24 mm	3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A
EL 52x ^{b)}	A	Funktion I	55 bis 100mm	72mm PZ 74mm RZ	20 mm 24 mm	3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A
EL 46x ^{b)}	A	Funktion II	35, 45 mm	92 mm PZ 94 mm RZ	≥ 24 mm	3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A
EL 56x ^{b)}	A	Funktion II	55 bis 100mm	72mm PZ 74mm RZ	20 mm 24 mm	3	7	6	0*)	1	3	4	1 ^{d)} /2	A

b) Alle Bauarten von Schließzylindern haben keinen Einfluss auf die einwandfreie Fluchttürfunktion.

Funktion I: Einteilige Schlossnuss, ständig wirkende Fluchttürfunktion.
Von innen ist das Öffnen über den Beschlag immer möglich. Von außen kann mit dem Schlüssel über den Wechsel geöffnet werden.

Funktion II: Geteilte Schlossnuss, ständig wirkende Fluchttürfunktion von innen.
Von innen ist das Öffnen über den Innenbeschlag immer möglich. Der Außenbeschlag, bzw. die Außennusshälfte wird elektronisch geregelt ein- oder ausgekuppelt. Es wird ein Spezial-Beschlag mit geteilttem Stift benötigt.

Typ A: für 1flügelige Türen
Typ B: für den Gangflügel 2flügeliger Türen & 1flügelige Türen
Typ C: für den Standflügel 2flügeliger Türen

Hinweis: In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des deutschen Bauordnungsrechts kann eine Verschluss des Typs A nach DIN EN 179 (Verschluss nur für 1flügelige Türen) auch im Gangflügel einer 2flügeligen Tür verwendet werden, wenn:

- a) der Standflügelverschluss gegen Fehlbedienung gesichert ist, **und**
- b) die Durchgangsbreite des Gangflügels als Fluchtwegbreite ausreicht.

d) Normalüberstand bei Verwendung des Stangengriffs Nr. 1 (effeff)
Flächüberstand bei Verwendung des Stangengriffs Nr. 2.

Stangengriffe

Nr.	Hersteller	Kodierung	Bemerkung
1	effeff	DO 30.04	-
2	JPM SAS	DO 30.05	Nur mit Schlössern mit Dornmaß 55 bis 100mm

Alternative Drückergarnituren siehe Anlage 3

*) Nachgewiesene Feuerschutzzeichnung

1.	Ein Prüfbericht gemäß B.4 der DIN EN 179 über eine Brandprüfung nach DIN EN 1634-1 wurde bisher nicht vorgelegt.
2.	Statement No. RTE305/02 VTT



**Paniktürverschlüsse Abloy****Herstellwerke**

Produkt	Hersteller & Herstellwerk
Schlösser/Verschlüsse	Abloy Oy Wahlforssinkatu 20 FIN-80101 Joensuu Finnland
Stangengriffe	effeff fritz Fuss GmbH & Co. KGaA Bildstockstr. 20 D-72458 Albstadt DO 30.04 <hr/> JPM SAS 40, route de Paris F-03021 Moulins Frankreich DO 30.05

**Alternative Ausstattung****Außenbeschläge**

Außenbeschläge gemäß DIN 18273 mit Übereinstimmungsnachweis dürfen verwendet werden.